



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

14. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 3. Dezember 2025
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Michael Bals
Hubert Ficker

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2025
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 009/2025 vom 10.11.2025 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) in Holzbauweise mit Carport Bauort: Hauptstraße 7, Fl.Nr.: 98 Gmk. Landsberied
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 010/2025 vom 14.11.2025 Vorhaben: Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Baustoff-Recycling Anlage bestehend aus Mobilien Prallbrecher, Siebanlage und Lagerfläche Bauort: Kiesgrubenfeld, Fl.Nr.: 1408 Gmk. Landsberied
TOP 6.	Bauunterhalt Turnhalle an der Grünbergstraße; Antrag der FWE Landsberied zur Generalsanierung / Erweiterung
TOP 7.	Vorlage der Jahresrechnung 2024
TOP 8.	Bauleitplanung; Antrag der CSU/WDG-Fraktion auf Kontaktaufnahme mit der Firma Rohrdorfer zum Thema „PV-Anlagen auf Rekultivierungsflächen“ -Erneute Vorlage-
TOP 9.	Bekanntgabe Ergebnis Ausschreibung Stromverträge
TOP 10.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2025.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Antrag auf Tempo 30 auf verschiedenen Straßen

Es liegt seit September 2025 ein Antrag eines Bürgers für die Einführung von Tempo 30 auf verschiedenen Straßen vor. Dieser kann derzeit in der VG Mammendorf noch nicht bearbeitet werden, da die Polizei empfiehlt, die Anwendungshinweise des Innenministeriums noch abzuwarten. Dann wird der Antrag im Gemeinderat behandelt.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: LA 009/2025 vom 10.11.2025
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) in Holzbauweise mit Carport
Bauort: Hauptstraße 7, Fl.Nr.: 98 Gmk. Landsberied

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 98 der Gemarkung Landsberied im nördlichen Teil des Flurstücks ein Einfamilienhaus (Bungalow) in Holzbauweise mit einem Carport zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Dorfgebietsflächen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	nein
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	ja
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	ja

<u>D. Erschliessung:</u>	
<u>D.1 Zufahrt:</u> (Art. 4 BayBO)	
Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO	ja

<u>D.2 Wasserversorgung</u>	
Die Trinkwasserversorgung der Gruppe Landsberied teilt mit Stellungnahme vom 20.11.2025 folgendes mit:	
Das Grundstück ist durch die öffentliche Wasserversorgung des WZV erschlossen. Die bestehende Hausanschluss-Leitung ist für das geplante Gebäude nicht ausreichend. Das Gebäude wird mit einer neuen Anschlussleitung öff.Priv angeschlossen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.	

<u>D. 3 Abwasserbeseitigung:</u>	
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach	ja

<u>F. Sonstige Angaben</u>	
Für das beantragte Objekt werden insgesamt 2 Stellplätze errichtet.	

<u>G. Verfahren</u>	
Die Nachbarzustimmung ist nicht vorhanden.	

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Landsberied erteilt zum Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalow) in Holzbauweise mit einem Carport auf dem Flurstück 98 der Gemarkung Landsberied das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.v.m. 246e BauGB wird vom Gemeinderat Landsberied erteilt.

Hinweise:

Ein Entwässerungsplan in 4-facher Ausfertigung ist bitte nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt wegen Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: LA 010/2025 vom 14.11.2025
Vorhaben: Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Baustoff-Recycling Anlage bestehend aus Mobilien Prallbrecher, Siebanlage und Lagerfläche
Bauort: Kiesgrubenfeld, Fl.Nr.: 1408 Gmk. Landsberied

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beantragt auf Teilflächen der Flurstücke 1408 und 1409 der Gemarkung Landsberied die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Baustoff-Recycling Anlage bestehenden aus einem mobilen Prallbecher, einer Siebanlage und einer Lagerfläche. Es sollen laut Antragsteller jährlich 15.000 Tonnen Beton zu Produkten für den Hoch und Straßenbau aufbereitet werden. Die Genehmigung ist für 5 Jahre beantragt.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um eine kleinere Variante als zum ursprünglich geplanten immissionsschutzrechtlichen Antrag. Eine sogenannte Übergangslösung mit weniger Umfang (ca. 10-15% vom eigentlich geplanten Antrag). Der ursprünglich „große Antrag“ benötigt von Seiten des Unternehmens aufgrund der umfangreichen Planung mit den zugehörigen Ausgleichsflächenplanungen noch eine längere Planungszeit und soll zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden. Es wird mit der aktuell vorliegenden Anlage **nur** Beton aufbereitet und keine anderen Stoffe, wie sie bei der größeren Anlage geplant sind.

Die Gemeinde Landsberied wurde noch nicht offiziell vom Landratsamt Fürstenfeldbruck beteiligt der Antrag liegt der Gemeinde jedoch schon vor, sobald die Beteiligung des Landratsamtes eingegangen wird die Stellungnahme der Gemeinde übermittelt.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft und vorbehaltfläche Kiesabbau**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich	ja
Im Geltungsbereich des FLNPL –	ja
Gebietsart: Flächen für die Landwirtschaft und vorbehaltfläche Kiesabbau	
Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	ja
Öffentliche Belange stehen entgegen	nein

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt erfolgt über die südlichen Grundstücke. Hierfür sind entsprechende rechtliche Sicherungen nachzuweisen.

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Baustoff- Recycling Anlage bestehenden aus einem mobilen Prallbecher, Siebanlage und einer Lagerfläche auf Teilflächen der Flurstücke 1408 und 1409 zu.

Hinweis:

Die Zufahrt erfolgt über die südlichen Grundstücke. Hierfür sind entsprechende rechtliche Sicherungen nachzuweisen.

Die Immissionsschutzrichtwerte zum nächstgelegenen Wohngebäude in Babenried sind einzuhalten. Ebenso soll die Staubbelastung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6. Bauunterhalt Turnhalle an der Grünbergstraße; Antrag der FWE Landsberied zur Generalsanierung / Erweiterung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 28.10.2025 stellt die Fraktion Freie Wähler Einigkeit Landsberied den Antrag, im Bereich der bestehenden Turnhalle an der Grünbergstraße eine Generalsanierung durchzuführen und zu prüfen, ob eine Erweiterung der Hallenkapazitäten möglich ist.

Die Turnhalle wurde um 1970 errichtet. Die Grundsubstanz des Gebäudes ist noch gut, jedoch sind die Installation und auch die Lüftungsanlage in die Jahre gekommen. Was neben den Mängeln im Bereich der Installation für eine Generalsanierung spricht, ist der nicht den aktuellen Vorschriften entsprechende Brandschutz und auch der Wärmeschutz. Hier besteht auf alle Fälle für die Gemeinde ein Handlungsbedarf.

Wie im Antragsschreiben zu entnehmen ist, sollte aufgrund der Ausnutzung der bestehenden Turnhalle auch über eine Erweiterung zur Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten nachgedacht werden.

Von Seiten der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, ein Architekturbüro mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die Möglichkeiten zu prüfen und auch einen ungefähren Kostenrahmen zur Entscheidungsfindung für den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen zu bekommen.

Die Bauverwaltung würde nach positiver Entscheidung des Gemeinderates verschiedene Architekturbüros auffordern hierzu ein Angebot zu unterbreiten.

Die Beteiligung folgender Büros wird vorgeschlagen:

- Arch. Büro Rieder-Bauer aus Althegnenberg
- Arch. Büro Haake aus Germering
- Arch. Büro Füllemann aus Gilching
- Arch. Büro Greulich aus Maisach

Diskussionsverlauf:

In einer regen Diskussion wurden nachfolgende Punkte und Meinungen von mehreren Gemeinderäten angesprochen. Die Probleme bzgl. Brandschutz und Lüftung sind den meisten Gemeinderäten bekannt. Es wurden seit ca. 50 Jahren im Innenbereich keine größeren Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt, weshalb vermutet wird, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Beim Brandschutz muss man wohl davon ausgehen, dass er nicht mehr den aktuellen Bestimmungen entspricht. Die Gemeinde ist als Eigentümerin für das Gebäude verantwortlich und muss handeln. Irgendwann muss das Thema in Angriff genommen werden. Sollte eine Sanierung durchgeführt werden, wäre es wichtig, dann weiterhin regelmäßig was zu investieren, um auf dem Laufenden zu sein. Insbesondere die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie wurde intensiv diskutiert. Ebenfalls, ob eine Generalsanierung notwendig ist oder ob es ausreicht, nur die bekannten Defizite anzugehen. Es wurde von den hohen Kosten einer Generalsanierung oder einer Erweiterung gewarnt.

Gemeinderat Hans Märkl weist daraufhin, dass im Archiv Unterlagen wegen einer bereits vor Jahren durchgeführten energetischen Untersuchung vorliegen müssten. Es ist ihm noch in Erinnerung, dass die Kosten z.B. für eine Alternative zu den Glasbausteinen, die wegen dem Wärmeverlust ausgetauscht hätte werden sollen, zu hoch gewesen wären. Für diese Investition könnte man 90 Jahre die Halle heizen, deshalb wurde hier nichts unternommen.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer informiert, dass der Bund für die Sanierung von sportlich genutzten Einrichtungen 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben fördern würde. Das Förderprogramm wurde im Oktober vom Bundestag beschlossen, Anfang November bekannt gemacht. Ein positiver GR-Beschluss mit der Darstellung des kommunalen Finanzierungsanteils muss bis spätestens 31.01.2026 digital eingereicht werden. Das Projekt muss bis 31.12.2031 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat müsste somit im Januar hierzu einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Maßnahme fassen.

Der Gemeinderat muss sich im Klaren sein, was gemacht werden soll und was finanziell möglich ist. Heute soll nur der 1. Schritt beschlossen und ein Angebot von geeigneten Büros für die Machbarkeitsstudie eingeholt werden. Sollten weitere Schritte unternommen werden wie die einzelnen Sanierungsmaßnahmen oder auch eine Vergrößerung der Halle, wird der Gemeinderat die Entscheidungen aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie treffen. Eine Einbindung des FCL wird dann zu diesem Zeitpunkt stattfinden. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Entscheidung die der jetzige Gemeinderat trifft, eine Grundlage für den kommenden Gemeinderat ist und diesem die Entscheidung überlassen werden sollte, was mit der Turnhalle weiter gemacht wird.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Antrag der FWE Landsberied im Punkt Machbarkeitsstudie für eine mögliche Erweiterung der Turnhalle zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Freien Wähler Einigkeit Landsberied im Bereich der Turnhalle an der Grünbergstraße eine Generalsanierung durchzuführen und die Möglichkeiten zur Erweiterung zu prüfen und stimmt einer Machbarkeitsstudie für eine Sanierung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufzufordern und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben den im Sachvortrag genannten Büros sollte auch das Büro Reitberger angefragt werden und eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7. Vorlage der Jahresrechnung 2024

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024 mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.141.992,31	2.144.189,10	5.286.181,41
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.141.992,31	2.144.189,10	5.286.181,41
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung und Entlastung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**TOP 8. Bauleitplanung;
Antrag der CSU/WDG-Fraktion auf Kontaktaufnahme mit der Firma Rohrdorfer
zum Thema „PV-Anlagen auf Rekultivierungsflächen“
-Erneute Vorlage-**

Sachvortrag:

Über den im Betreff genannten Antrag der CSU/WDG-Fraktion (Schreiben vom 04.06.2024) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2025 ausführlich beraten. Hierzu wurden auch eine Stellungnahme des Landratsamtes vom 26.07.2024 sowie eine E-Mail vom 22.04.2025 vorgelegt.

Aus Sicht des Gemeinderats war die dargelegte Rechtsauffassung des Landratsamtes, dass wertvolle Ackerflächen mit PV-Anlagen bebaut werden dürfen, jedoch keine Rekultivierungsflächen, nicht nachvollziehbar. Durch die PV-Nachnutzung würden bereits für die Landwirtschaft verlorene Flächen eine wichtige Funktion übernehmen und andere landwirtschaftliche Flächen weiterhin bewirtschaftet werden können.

Nachdem Herr Ficker angeboten hat, ein erneutes klärendes Gespräch mit der Kreisbaumeisterin gegebenenfalls mit Einbeziehung des Landrats zu führen, wurde eine Entscheidung zurückgestellt, bis neue Erkenntnisse bzw. eine neuerliche Stellungnahme des Landratsamtes vorliegt.

Die Kreisbaumeisterin hat aufgrund der Initiative von Herrn Ficker sowie auch aufgrund der Berichterstattung im Tagblatt vom 05.06.2025 eine Prüfung der zahlreichen Kiesgrubenstandorte im Gemeindegebiet angeboten. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Besprechung am 02.09.2025 vorgestellt, an der neben der Kreisbaumeisterin, Vertreter der unteren Naturschutzbehörde und der Bauabteilung auch die beiden juristischen Leiter der Abteilung Bau und Umwelt, teilnahmen. Zudem wurde eine schriftliche Zusammenfassung der Vorabeschätzung raumordnerischer und planungsrechtlicher Vorgaben der Kiesgrubenflächen übergeben. Diese liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Der Aufstellung kann entnommen werden, dass auf allen Kiesgrubenflächen naturschutzrechtliche Zweckbindungen lasten, die grundsätzlich im Widerspruch zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage stehen. Es wurde aber auch festgestellt, dass bei fast allen Kiesgruben auf der überwiegenden Fläche keine Zweckbindung für den Naturschutz lastet und diese vorbehaltlich einer Prüfung des besonderen Artenschutzes grundsätzlich für PV-Anlagen geeignet sein können.

Von den Vertretern der Gemeinde wurde nochmals die im Gemeinderat geäußerte deutliche Kritik bezüglich der Vorbehalte der mit naturschutzrechtlicher Zweckbindung belasteten Kiesgrubenflächen gegenüber ertragsreichen Ackerflächen vorgetragen. Das Thema wurde ausführlich diskutiert. Die juristischen Abteilungsleiter haben letztlich erläutert, dass rechtskräftige naturschutzrechtliche Auflagen nicht einfach zugunsten einer PV-Nutzung aufgehoben werden

können. Es wurde aber auch erklärt, dass bei einem entsprechenden Ersatz der Naturschutzflächen eine Nutzung grundsätzlich denkbar ist. Hier stellt sich jedoch die Frage der Sinnhaftigkeit, da ja für die Ersatz-Ausgleichsflächen auch wieder andere evtl. Ackerflächen verloren gehen.

Aus Sicht der Bauverwaltung macht es erst dann Sinn konkret über die Aufstellung von Bauleitplänen im Bereich von Kiesabbauflächen zu entscheiden, wenn auch entsprechende Anträge an die Gemeinde herangetragen werden.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat sieht diese Vorabschätzung als wertvolle Hilfe, wenn Interessenten eine PV-Anlage errichten wollen. Auch kleinflächige Grundstücke können angeboten werden. Für die Energieerzeugung ist es auch wichtig einen Mix aus Windrädern, PV-Anlagen und sonstigen zu haben.

Um die Anforderungen des Naturschutzes gerecht zu werden, wurde in der Vergangenheit bereits versucht, auf der gemeindeeigenen Kiesgrube im Rahmen des „Eule-Programmes“ eine Freiflächenanlage zu errichten. Damals war die zur Verfügung stehende Fläche noch zu klein.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer informiert, dass der Antrag des PV-Anlagenbetreibers, welcher seine Planungen bereits im Gemeinderat vorgestellt wurden, demnächst auf die Tagesordnung kommt.

TOP 9. Bekanntgabe Ergebnis Ausschreibung Stromverträge

Sachvortrag:

Mit der Ausschreibung zur Stromlieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in den Jahren 2026 und 2027 mit Verlängerung für 2028 wurde erneut die AU-Consult aus Augsburg beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte als Offenes Verfahren auf der Vergabeplattform der Deutschen e-Vergabe beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.

Die zu Grunde gelegten Verbrauchswerte wurden von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck anhand der Abrechnungen übermittelt. Für die Gemeinde Landsberied wurde der Verbrauch für die Kleinanlagen (Eintariffmessung) mit ca. 32.000 kWh und bei der Straßenbeleuchtung mit ca. 55.600 kWh ausgeschrieben.

Zur Ausschreibung wurden zwei Angebote abgegeben. Ein Angebot konnte wegen der fehlenden Unterlagen nicht gewertet werden. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Ermächtigung für die Erste Bürgermeisterin wurde den Stadtwerken Fürstenfeldbruck der Zuschlag erteilt.

Für das Jahr 2025 sind lt. Vertrag bei den Kleinanlagen 24,45 Ct/kWh und bei der Straßenbeleuchtung 20,32 Ct/kWh jeweils zuzügl. der gesetzlichen Abgaben zu bezahlen. Für 2026 wurde für die Kleinanlagen ein Preis von 10,29 Ct/kWh und für die Straßenbeleuchtung von 11,72 Ct/kWh angeboten. Für 2027 liegt der Preis bei den Kleinanlagen bei 9,97 Ct/kWh und bei der Straßenbeleuchtung bei 11,29 Ct/kWh. Zu diesen Beträgen kommen noch die Abgaben wie Stromsteuer, Netznutzung, Mehrwertsteuer usw. (ca. 14,52 Ct/kWh).

Kleinanlagen Gemeinde Landsberied (ca. 32.000 kWh)

Kosten für Verbrauch lt. Anlage für 2025: ca. 14.800 € brutto,

Kosten für 2026: ca. 9.500 € brutto,

Kosten für 2027: ca. 9.300 € brutto.

Straßenbeleuchtung Gemeinde Landsberied (ca. 55.600 kWh):

Kosten für Verbrauch lt. Anlage für 2025: ca. 23.000 € brutto,

Kosten für 2026: ca. 17.400 € brutto,
Kosten für 2027: ca. 17.100 € brutto.

Falls ein höherer Verbrauch abgerechnet wird, erhöhen sich die o. g. Beträge entsprechend. Gleiches gilt für evtl. Erhöhungen für den Fall, dass sich die Abgaben wie z. B. Stromsteuer, Netznutzung usw. erhöhen sollten.

Für energiesparende Maßnahmen werden einmalig 600 € (brutto inkl. MWST) ab dem 01.01.2026 zur Verfügung gestellt.

TOP 10. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

Um 21:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin